

CHECKLISTE

für Eltern

Diese Checkliste soll als kleiner Leitfaden dienen, damit Sie in wichtigen Fällen wissen, was Sie beachten müssen.

Informationen an die Schule

Telefonnummern- bzw. Adressänderungen und Änderungen des Familienstandes sind der Lehrerin sofort bekanntzugeben.

Chronische Krankheiten (z.B. Allergien, Diabetes,...) sollten der Lehrerin zu Schulbeginn bzw. ab Bekanntwerden mitgeteilt werden (Schoolfox).

Medikamente dürfen aber vom Lehrpersonal nicht verabreicht werden - wir können die Kinder aber dabei unterstützen.

Das Fernbleiben vom Unterricht bei gerechtfertigter Verhinderung (außergewöhnliche Ereignisse: z.B. Hochzeit, Begräbnis) ist mit Angabe des Grundes zu entschuldigen.

Verspätungen sind - wenn absehbar (z.B. Arztbesuche) - im Vorhinein über Schoolfox bekannt zu geben.

Freistellung vom Unterricht kann auf schriftliches Ansuchen bis zu einem Tag vom Klassenlehrer, bis zu einer Woche vom Schulleiter und über eine Woche von der Bildungsdirektion NÖ nur in Ausnahmefällen und bei gutem schulischem Lernerfolg bewilligt werden. Urlaubsverlängerungen werden bis zu einem Tag in der Schullaufbahn genehmigt.

An- und Abmeldungen zum Religionsunterricht sind formlos nur in den ersten fünf Unterrichtstagen abzugeben.

Unentschuldigtes Fernbleiben gilt als Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet (Schulversäumnisanzeige).

Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen, leichtes Fieber) Das Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheiten muss nicht direkt in der Schule gemeldet werden. Es genügt, wenn Sie einem/r Freund/in einen Brief für die Lehrerin mitgeben (ohne Krankheitsgrund). Bitte achten Sie darauf, uns bis 7.45 Uhr zu verständigen. Ab 7.45 Uhr haben die LehrerInnen Aufsichtspflicht und sind dann nicht mehr erreichbar.

Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn es vollständig gesund ist.

Eine ärztliche Bestätigung muss auf Verlangen der Klassenlehrerin vorgelegt werden. Für länger andauernde Sportbefreiungen ist immer eine ärztliche Bestätigung vorzulegen!

Läuse bzw. der Befall von anderen Parasiten (z.B. Fadenwürmer) bzw. meldepflichtige Erkrankungen müssen in der Schule gemeldet werden (um eine Weiterverbreitung vermeiden zu können) - Kinder dürfen erst mit ärztlichem Attest wieder zum Unterricht kommen! Werden im Unterricht an einem Kind der Klasse Kopfläuse entdeckt, so werden Sie umgehend verständigt, um Ihr Kind abholen zu können und erhalten umfassende Informationen, wie bei Befall vorzugehen ist. Bitte nehmen Sie in diesem Falle Kontakt mit ihrem Arzt bzw. der Schulärztin Dr. Stadter - Halmer auf.

Adresse unserer Schule:

Hans Stur Volksschule Wiener Neudorf
2351 Wr. Neudorf Europaplatz 6
Email Direktion: 317241@noeschule.at
Homepage: www.vs-wiener-neudorf.at

Tel: 02236/61122 2 Fax: 02236/61122 4
Email Sekretariat: office@vswr-neudorf.ac.at

Information von der Schule

Unterrichtseinheiten: Ab 6.30 Uhr findet eine Frühbetreuung in der Schule statt.

Einlass in die Schule ist 7.45 Uhr; Unterrichtsbeginn pünktlich 8 Uhr

| | |
|------------|----------------|
| 1. Stunde: | 8 - 8.50 |
| 2. Stunde: | 8.50 - 9.40 |
| 3. Stunde: | 10 - 10.50 |
| 4. Stunde: | 10.50 - 11.40 |
| 5. Stunde: | 11.50 - 12.40 |
| 6. Stunde: | 12.40 - 13.30 |
| 7. Stunde: | 13.30 - 14.20 |
| 8. Stunde: | 14.20 - 15.10 |
| 9. Stunde: | 15.10 - 16 Uhr |

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht mehr erlaubt ohne Anmeldung in der Direktion oder beim Schulwart das Schulhaus zu betreten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Eltern von Integrationskindern und im jeweiligen Schuljahr bis Ende der 2. Schulwoche die Eltern der Kinder von Vorschulklasse und ersten Klassen. Selbstverständlich ist an den gesetzlichen Sprechtagen ebenso freier Zugang. Über die Abholmöglichkeiten in den GTS-Klassen werden Sie von den Freizeitpädagoginnen rechtzeitig informiert.

Unfall in der Unterrichtszeit:

Was geschieht, wenn Ihrem Kind in der Schule etwas passiert?

Dem Kind wird Erste Hilfe geleistet, bei Bedarf der Schularzt bzw. die Rettung gerufen; danach werden Sie telefonisch verständigt. Bei Unfall ergeht auch eine von der Schule erstellte Meldung an die Schülerunfallversicherung (AUVA).

Seit einiger Zeit sind immer wieder Kinder mit Rollschuhen (Wheelys) im Schulgebäude unterwegs. Das Risiko einer Verletzung ist uns einfach zu hoch und daher sind diese Schuhe im Schulgebäude und auf Lehrausgängen, Wandertagen, etc. während des ganzen Schulbetriebes **verboten**.

Vorzeitiger Schulschluss: Was geschieht, wenn der Unterricht unerwartet früher endet?

Wenn es vor dem betreffenden Schultag bekannt wird, werden Sie über Schoolfox informiert (bitte um tägliche Kontrolle). Sollte es sich erst am gleichen Schultag ergeben, werden Sie telefonisch verständigt, dass Ihr Kind frühzeitig entlassen wird.

Der Parkplatz neben dem Schulgebäude ist in der Zeit von 7 - 14 Uhr ausschließlich für Schulpersonal vorgesehen!

Bitte beachten Sie auch die Aussendung der Marktgemeinde Wr. Neudorf bezüglich Park- und Ausstiegsmöglichkeiten!

Was bedeutet...?

Elternvertreter: Jede Klasse wählt zu Schuljahresbeginn zwei ElternvertreterInnen. Die Aufgabe dieser ist die Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Schülern und Eltern.

Elternverein: Der Elternverein besteht aus einer Gruppe engagierter Eltern. Die Aufgaben des Elternvereins sind:

1. Wahrung der Elterninteressen betreffend der schulischen Ausbildung der Kinder und aller mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehenden Fragen innerhalb der Schule.
2. Wahrung der Eltern- und Schulinteressen nach außen, z.B. gegenüber Behörden und anderer Institutionen.

Nähere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Elternvereinsobmann, derzeit Elternvereinsobfrau Kathrin Schneidhofer.

Supplierstunden: Sollte die KlassenlehrerInnen verhindert sein, den Unterricht wie vorgesehen abzuhalten, so übernimmt eine andere Lehrerin die Unterrichtseinheit. Randstunden entfallen!

Ersatzlehrer: Ist es der Klassenlehrerin für längere Zeit nicht möglich den Unterricht abzuhalten (z.B. Krankheit), so kann von der Bildungsdirektion eine Ersatzlehrerin zur Verfügung gestellt werden.

Direktion: Die Direktion ist für die Organisation und Leitung der Schule verantwortlich. Selbstverständlich ist sie auch Anlaufstelle für Probleme, die nicht im direkten Weg mit der Lehrerin gelöst werden können (VD Marion Amri erreichbar ab 7.45 Uhr unter: Tel. 02236/61122) Sollten Sie das persönliche Gespräch bevorzugen, bitte ich Sie um Terminvereinbarung, da ich nicht immer im Haus anwesend bin.

Bildungsdirektion NÖ: ist die übergeordnete Dienststelle für Schulen. Belange, die die Schule nicht alleine entscheiden darf, werden über die Bildungsdirektion (SQM Dagmar Pokorny) geregelt (Kontaktadresse: Außenstelle der Bildungsdirektion in Baden 02742/280 9550)

Unverbindliche Übungen sind Unterrichtsfächer, die Ihr Kind nach Wunsch freiwillig besuchen kann. Sobald es für diesen Gegenstand am Schuljahresanfang angemeldet wurde, ist es verpflichtet diesen bis Schuljahresende zu besuchen.

Schulveranstaltungen sind Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichtes, die von den Schülern besucht werden müssen!

Zu schulbezogenen Veranstaltungen kann sich der Schüler anmelden!

H2O Wasserschule - unsere Schule ist seit einem Jahr Wasserschule d.h. während des Schulalltags wird nur Wasser und keine gesüßten Getränke getrunken. Wir achten auch darauf, dass die Kinder ausreichend trinken.